

Stadt Arneburg

Der Bürgermeister

| | |
|---|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: 22/195/22 |
| Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung" | Status: öffentlich Erstellungsdatum: 27.06.2022 Verfasser: Herr Deutsch |
| Annahme einer Spende | |
| Beratungsfolge: | |
| Sitzungsdatum Gremium | |
| 20.09.2022 Hauptausschuss der Stadt Arneburg | |

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende von der Zellstoff Stendal GmbH.

Die Höhe der Spende beträgt 4.050,52€.

Sachverhalt:

Die Stadt Arneburg und die Zellstoff Stendal GmbH haben sich gemeinsam darauf verständigt, die Verkehrssicherung in der Stendaler Straße in Arneburg zu verstärken. Aufgrund mehrerer Beschwerden anlässlich des erhöhten LKW-Verkehrs soll die Verkehrssicherheit mittels einer Anzeigetafel weiter erhöht werden. Zudem soll durch ein Seitenradarmessgerät eine geeichte, belastbare und anonyme Auswertung des Verkehrs aufgenommen werden, um dem zuständigen Straßenverkehrsamt des Landkreises Stendal und der Polizei weitere Daten für die Verkehrsüberwachung zu übersenden.

Analog zu der bereits bestehenden Anzeigetafel soll eine weitere Tafel (Stadtauswärts) errichtet werden.

Die Stadt Arneburg und die Zellstoff Stendal GmbH erhoffen sich hierdurch eine weitere Beruhigung der aktuellen Verkehrssituation.

Der Aufbau der Geräte wird durch den Bauhof der Stadt vorgenommen.

Finanzierung:

Die Stadt Arneburg stellt die Mittel für die Geräte mittels einer außerplanmäßigen Ausgabe bereit. Die Zellstoff Stendal GmbH wird im Anschluss eine Spende an die Stadt Arneburg über die volle Höhe der Mittel tätigen.

Anlagen:

Angebot Geschwindigkeitsanzeigetafel und Seitenradarmessgerät inkl. Zubehör

Bestätigung Zellstoff Stendal GmbH – Kostenübernahme

Rechnung Geschwindigkeitsanzeigetafel und Seitenradarmessgerät inkl. Zubehör

Abstimmung:

| Anzahl der Mitglieder | davon anwesend: | einstimmig: | Ja: | Nein: | Enthaltungen: | lt. Beschlussvorlage |
|-----------------------|-----------------|-------------|-----|-------|---------------|----------------------|
| 5 | | | | | | |

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Lothar Riedinger

- Siegel -